

# Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.  
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“.  
Monatsbeilage:  
„Rund um den Heilingberg“.

## Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat  
1,25 Goldmark mit Zuträgen.  
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Zeile  
15 Goldpfennige, Eingeladent und Reklamen  
30 Goldpfennige.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.  
Druck und Verlag: F. A. Kunzsch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kunzsch, Altenberg. — Fernspr.: Lauenstein 27. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßort Altenberg 11

Nr. 135.

Sonnabend, den 21. November 1925.

60. Jahrg.

### Zustimmung der Reichsregierung

Am Donnerstag vormittag traten die Staats- und Ministerpräsidenten mit den Mitgliedern des Reichskabinetts unter Vorsitz des Reichszanklers zu einer allgemeinen Beratung der außenpolitischen Lage zusammen. Sie wurden über den gesamten Tatbestand, wie er sich in den letzten Wochen entwickelt hat, unterrichtet. Auf Grund der Aussprache wird die Reichsregierung nunmehr entsprechend dem am Dienstag unter Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten gefassten Beschlusse den gesetzgebenden Körperschaften, und zwar zunächst dem Reichsrat, den Entwurf eines Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zugehen lassen.

Das Reichskabinet hat in unmittelbarem Anschluß an die Aussprache zwischen Reichsregierung und Länder-Ministern dem Gesetzentwurf über die Verträge von Locarno und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zugestimmt.

Die Beratungen der Ministerpräsidenten der Länder haben den ganzen Donnerstag in Anspruch genommen. Die lange Dauer der Sitzung erklärt sich daraus, daß vor allem die verschiedenen Vertreter der Reichsregierung in sehr ausführlichen Referaten den Standpunkt ihrer Ressorts zu den Verträgen von Locarno und zur Völkerbundsfrage dargelegt haben. Die Diskussion hat sich lediglich um die außenpolitischen Fragen bewegt.

Der Gesetzentwurf, der den Beratungen zugrunde lag, umfaßt in drei Paragraphen 1. die Zustimmung zu den fünf Verträgen von Locarno, 2. die Zustimmung zu den vorbereitenden Schritten der Reichsregierung für den Eintritt in den Völkerbund und 3. formale Bestimmungen über das Inkrafttreten dieser Beschlüsse.

In den Fragen, die die eigentlichen Verträge von Locarno selbst betreffen, ergab sich in der Beratung eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen in dem Sinne, daß trotz mancherlei Bedenken im einzelnen die Zustimmung zur Unterzeichnung der Verträge ausgesprochen werden müsse.

### Die Befähigungserleichterungen.

Die Interalliierte Rheinlandkommission teilt mit, daß sie folgende Erleichterungen in Beherzigung des Geistes von Locarno beschlossen hat:

Der Reichskommissar: Die Alliierten haben ihre Zustimmung zur Ernennung eines neuen Reichskommissars gegeben. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist bereit, sofort mit ihm in Verbindung zu treten.

Befähigungserleichterungen: Umgruppierung und Festlegung der alliierten Streitkräfte in den Besetzungszonen. Die Stärken der Besatzungstruppen werden fühlbar herabgesetzt. Dadurch wird die Rückgabe eines Teiles der öffentlichen Gebäude, der Wohnungen bezw. Grundstücke, deren Überlassung zum Gebrauch der Truppen und der Besatzungsbehörden notwendig war, an die Behörden und die Bevölkerung ermöglicht werden.

Delegierte der Interalliierten Rheinlandkommission: Das Delegiertensystem wird mit Wirkung vom 1. Dezember aufgehoben.

Revisoren der Verordnungen: Eine die Anwendungen der deutschen Gesetze und Verordnungen aufschiebende Prüfung findet nicht mehr statt. Gewisse in den Verordnungen vorgesehene Strafen werden herabgesetzt. Maßnahmen sollen getroffen werden, um gewisse Strafsachen, die bisher von den Militärbehörden entschieden wurden, grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit zu übertragen.

Die Regelung des Verkehrs wird noch eine gewisse Erleichterung erfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalausweise und der Niederlassung in den besetzten Gebieten. Weiter werden Erleichterungen eintreten hinsichtlich der Verfolgungen und Bestrafungen leichter Vergehen. Die bisher von den Delegierten sanktionierten Vollmachten werden aufgehoben. Es wird eine neue Regelung geschaffen auf der Grundlage eines Güterverkehrs. Das Recht der Strafverfolgung steht ausschließlich folgenden Behörden zu: Der Interalliierten Rheinlandkommission und den kommandierenden Generalen der Armeen. Die Verwaltungsmaßnahmen selbst werden nur von der Interalliierten Rheinlandkommission ergriffen, und zwar erst,

nachdem sie vor einen gerichtlichen Ausschuss gebracht worden sind, dem ein deutsches Mitglied angehört.

Die bisher von den Delegierten ausgeübten Verbotsbefugnisse werden aufgehoben. Das Recht, Versammlungen zu verbieten, ist der Interalliierten Rheinlandkommission vorbehalten. Das bisher den Delegierten der Rheinlandkommission vorbehaltene Recht zur Erteilung von Waffen- und Munitionsscheinen wird den deutschen Behörden zurückgegeben unter dem Vorbehalt einer Verständigung mit den Besatzungsbehörden. Die Verpflichtung, das Beflaggen anzumelden, sowie das Recht der Besatzungsbehörde, das Beflaggen zu verbieten oder in bestimmter Weise zu regeln, wird aufgehoben. Die Verpflichtung zum Preisanschlag und gewissen anderen Formalitäten wird aufgehoben.

Drahtlose Telegraphie. Die Delegierten haben ihre Absicht zu erkennen gegeben, grundsätzlich den Gebrauch von Empfangsapparaten für drahtlose Telegraphie zu gestatten. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine und die Kontrolle wird auf der Grundlage der deutschen Gesetzgebung geregelt.

Streik und Aussperrungen. Das Eingreifen der Besatzungsbehörde wird auf die Notwendigkeit der Bedürfnisse und der Sicherheit der Besatzungsarmeen beschränkt. Poltzensur wird aufgehoben.

Amnestie. Die alliierten Behörden haben die Absicht, die Amnestie- und Gnadenmaßnahmen zu treffen, die durch die Umstände und die erwartete gegenseitige Befriedung gerechtfertigt sind.

Durch alle oben angeführte Maßnahmen geben die an der Besetzung teilnehmenden Mächte und die sie vertretende Interalliierte Rheinlandkommission ihrem Wunsch Ausdruck, in den Rheinlanden eine sehr liberale Politik anzuwenden. Sie vertrauen auf den guten Willen und auf den Geist der Mitarbeit der deutschen Behörden und der Bevölkerung, um die Aufgaben der Besatzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Armee zu erleichtern. Sie hoffen fest, daß die Unterstützung, die sie von deutscher Seite erwarten, ihnen nicht verweigert werden wird.

### Chamberlains Locarno-Rede.

Am Mittwoch hielt Chamberlain im englischen Unterhaus eine Rede über den Vertrag von Locarno. Er trat voll für die Unterzeichnung ein und führte u. a. aus:

„In Locarno kam ich in die Lage, mich davon zu überzeugen, daß die deutschen Vertreter gekommen waren, befehle von dem aufrichtigen Wunsche nach Frieden und Versöhnung, der auch die westlichen Nationen erfüllt, und dem ebenso aufrichtigen Wunsche nach einer Zusammenarbeit mit uns, um ein für die Wohlfahrt aller in Locarno vertretener Völker bedeutungsvolles Ziel zu erreichen. Es war eine Zusammenkunft von Vertretern freier Nationen, die durch gemeinsamen Willensentschluß zustande gekommen war zur Beratung und womöglich Beseitigung ihrer Meinungsverschiedenheiten. In einem solchen Geiste allseitigen guten Willens wurde die Konferenz durchgeführt, und sie wurde mit dem Gefühl geschlossen, daß das Erreichte einen Wendepunkt in der Geschichte Europas und vielleicht der Welt bedeutet, und doch ist sie nur ein erster Auftakt für den neuen internationalen Geist und für die Beziehungen gewesen, die austreten und sich im Laufe der Jahre entwickeln werden. Die Gesamtwirkung des Wertes von Locarno wird sich darin zeigen, daß die Abrüstungsfrage ein Problem von größerer unmittelbarer praktischer Durchführbarkeit wird und der Rat und die Versammlung des Völkerbundes darin unterstützt werden, daß die Abrüstungsfrage zu einem erfolgreichen Abschluß gelangen wird.“

### Englands Zustimmung.

Das Unterhaus hat am Donnerstag den Antrag Chamberlains, die Ratifizierung des Vertrages von Locarno zu billigen, mit 375 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Mehrheit der Arbeiterpartei-Mitglieder stimmte für den Antrag, nur etwa 25 enthielten sich der Stimme. Vorher wurde ein Änderungsantrag der Arbeiterpartei zu dem Antrage Chamberlains mit 332 gegen 130 Stimmen abgelehnt.

### Örtliches und Fächsisches.

Zum Totensonntag.

Komm, gib mir deine Hand und laß uns gehen  
Zum Kirchhof, komm, 's ist Totensonntag heut;  
Hin über Tod und Nacht und Erdenleib  
Laß uns vom Grabeshügel aufwärts sehen.

Komm, laß uns unsre Hände falten heut:  
Was Gott entstammt, kann nimmer untergehen,  
Aus Grab und Nacht wird es zum Licht erstehen  
Und eingehn in das Reich der Herrlichkeit.

Tschin-tschiwong, der Erbauer der großen chinesischen Mauer, soll ein unsagbares Grauen vor dem Tode empfunden haben. Als er von einem Wasser der Unsterblichkeit hörte, das in fernem, fremdem Lande zu finden sei, hat er Schiffe ausgerüstet, den Wundertrank zu holen. Die Schiffe sind nie zurückgekehrt und der „Sohn des Himmels“ ist gestorben wie andere auch. Grauen vor dem Tode — fast gehört es zum Wesen des natürlichen Menschen. Tod ist ja Verneinung des Lebens, Vernichtung alles dessen, was der Mensch ist, was er gelebt, geliebt, geschafft hat. Und wenn die Augen sich schließen — was dann? Nichts? Nacht? Gerade diese Ungewißheit quält, die offenen Fragen, das schwarze Dunkel, das hinter dem unheimlichen Tore liegt, erfüllt Millionen mit Grauen. Vielleicht, daß es am Totensonntag zeitweilig zurücktritt; da drängt sich Liebe hervor, trauernde Liebe, die an Gräbern weint, die Gräber schmückt, die vergangener Zeiten gedenkt. Und doch, schon ist Freund Hein wieder da. Wirklich — Freund Hein? Oder nicht viel mehr der hagere Gesell im weißen Leichentuch, der zum Totentanz aufspielt: Heute mir und morgen dir! Weg mit all diesen Bildgestalten! Wir begehen christliches Totensest. Zum Gotteshaus rufen die Gloden: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.“ Wir halten Gedächtnisfeier. Laß dich trösten, trauerndes Menschenherz, über den Gräbern der Deinen aus Gottes Wort. Das stammt aus fernem, fremdem Lande, wo Wasser der Unsterblichkeit quillt. Jesus hats gebracht. „Ich lebe und ihr sollt auch leben“. Tod ist nicht Verneinung und Vernichtung, sondern Anbruch der Vollendung und Verklärung, für die, die im Herrn sterben. Im Herrn sterben kann nur, wer im Herrn lebt. Schon hier mit ihm vereint sein, in Geistesgemeinschaft mit ihm stehen, dann kann der Tod nicht trennen, sondern nur verwandeln, das Unvollkommene zum Vollkommenen, das Zeitliche zum Ewigen, das Irdische zum Himmlischen. Totensonntag, christlich begangen, fördert Leben, das Leben hier fürs Leben dort.

### Altenberg.

In der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Just, nach Begrüßung der Erschienenen zunächst von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des 1. Nachtrages zum Ortsgeetze über das Hebammenwesen im Hebammenbezirke Altenberg und Hirschprung Kenntnis gegeben. Sodann wurde beschlossen, nächstes Frühjahr die neuerworbenen Flurstücke 1067 3 und 1072 3 aufzufurten und das Ortsgeetz über Herstellung von Straßen und Schleusen in hiesiger Stadt bis zum Erscheinen des neuen Baugesetzes zurückzustellen. Hinsichtlich der durch Herrn Tischlermeister Eichler zum Kaufe angebotenen Reklametafel stimmte das Kollegium dem Beschlusse des Bauausschusses zu, wonach zunächst eine Bescheinigung des Reklame- und Verkehrsverlags über den Verzicht auf das unbeschränkte Verfügungsrecht und ferner eine gutachtliche Äußerung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz beigezogen und die hiesigen Malermeister zur Abgabe unverbindlicher Kostenschätzungen über die Herstellung der Reklamefelder und der Orientierungstafel veranlaßt werden sollen. Gegen die Errichtung einer Kleintierzuchtstätte durch Herrn Gerber Kießling in Altenberg wurden keine Bedenken erhoben. Die Baugesuche des Herrn Hotelbesizers Heder und Johannes Weidenmüller fanden in der vom Bauausschuß vorgeschlagenen Weise Genehmigung. Auf die Gesuche der Gemeinden Hödendorf und Liebenau wurden zu Gunsten der dortigen Brandgeschädigten Spenden aus der hiesigen Stadtkasse bewilligt. Ein Gesuch einer loßen Turnvereinigung um Benutzung der Turnhalle konnte im Hinblick auf die Verantwortungsfrage bei Unfällen und die Ersatzpflicht bei Sachschäden keine Berücksichtigung finden. Der Arbeiter-